

DE



**one-stop shop**

*to create*

Zulassung zu den Berufen  
des Hotel- und  
Gastronomiegewerbes

HOUSE OF \_\_\_\_\_  
**ENTREPRENEURSHIP**

# L'Horeca?

## Definition und Zulassungsbedingungen

### Betroffene Aktivitäten

— **Ausschank von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (Café, Verzehrstellen, Snacks usw.)**

Verkauf von Getränken und zubereiteten Gerichten zum Sofortverzehr oder zum Mitnehmen sowie von zusätzlichen Produkten an Kunden.

— **Speiselokale (Restaurant und Foodtruck)**

Verkauf von zubereiteten Gerichten und von alkoholischen und alkoholfreien Getränken zum Sofortverzehr, zum Mitnehmen oder zum Liefern an den Endverbraucher und Verkauf von zusätzlichen Produkten an Kunden.

— **Beherbergungsbetrieb (Hotel, Gästezimmer usw.)**

Vermietung von möblierten Zimmern, Service für Mieter der Zimmer (Frühstück, zubereitete Gerichte und Mahlzeiten zum Sofortverzehr), Verkauf von alkoholischen und alkoholfreien Getränken zum Sofortverzehr oder zum Mitnehmen, Verkauf zusätzlicher Produkte an Mieter der Zimmer.

### Zulassungsbedingungen für den Beruf

Jeder Betreiber eines Betriebs vom Typ Restaurant, Café, Hotel, Foodtruck oder ähnliches im Großherzogtum Luxemburg muss gemäß dem Gesetz vom 2. September 2011 über eine Niederlassungsgenehmigung vom Typ „Horeca“ verfügen.

Die Genehmigung wird dem Betreiber, der im eigenen Namen oder im Namen des von ihm geleiteten Unternehmens handelt, ausgestellt:

- wenn er die gesetzlichen Bedingungen der beruflichen Qualifikation und Ehrenhaftigkeit erfüllt > *Entsprechende Belege sind beizufügen*,
- und wenn das Unternehmen über eine feste Betriebsstätte in Luxemburg verfügt (keine „Briefkastenfirma“) > *Mietvertrag oder Wohnsitzbescheinigung sind beizufügen*.

### Diese Berufe sind zugänglich

- mit einem beruflichen Eignungsnachweis (DAP) oder einer gleichwertigen oder höheren Qualifikation in einem beliebigen Bereich > *CAP, CATP, BAC, Bachelor, Master usw.*
- oder mit drei Jahren Berufserfahrung in einer beliebigen Branche in Luxemburg oder in der Europäischen Union > *belegt durch eine Mitgliedschaftsbescheinigung bei der CCSS (Zentralstelle der Sozialversicherungen) oder eine Bescheinigung des betreffenden EU-Landes*,
- oder mit einer Bescheinigung einer erfolgreich abgeschlossenen vom House of Training organisierten Ausbildung zum Kaufmann oder einer gleichwertigen Bescheinigung (EU),
- oder mit einer bereits vorhandenen Niederlassungsgenehmigung.

Und auf der Grundlage einer Bescheinigung des Bestehens der Abschlussprüfung einer vom House of Training organisierten obligatorischen Ausbildung für den Zugang zu den Berufen des Horeca-Sektors.

Die berufliche Ehrenhaftigkeit muss anhand verschiedener Dokumente belegt werden, je nach Situation des Antragstellers (siehe Checkliste).



## Erstellung der Akte

### Antrag auf Niederlassungsgenehmigung

Die vollständige Antragsakte muss bei der Generaldirektion KMU und Unternehmertum des Ministeriums für Wirtschaft eingereicht werden. Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 24€ fällig<sup>1</sup>.

### Versand per Post

Direction générale PME et Entrepreneuriat  
19-21, boulevard Royal  
L-2449 Luxembourg

### Online-Einreichung

MyGuichet - Das gesicherte interaktive Portal von guichet.lu

**Überprüfen Sie mithilfe der nebenstehenden Checkliste, ob Ihr Antrag wirklich vollständig ist!**

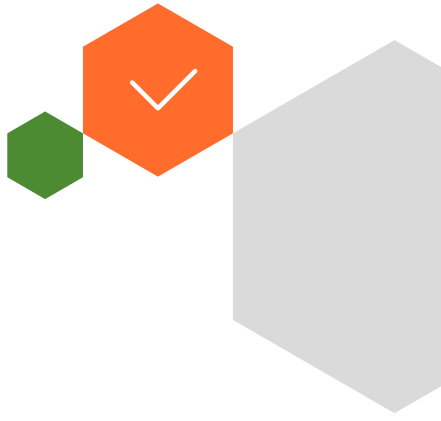
**Laden Sie alle hilfreichen Formulare herunter:**

[www.guichet.public.lu/entreprises/de/formulaires](http://www.guichet.public.lu/entreprises/de/formulaires)

**Wählen Sie eine für Ihre Tätigkeit geeignete Betriebsstätte!**

Laut Gesetz kommt die feste Niederlassung unter anderem durch das Vorhandensein einer der Art und dem Ausmaß der Tätigkeit angemessenen Betriebsanlage zum Ausdruck.

- 
- 1 Überweisung von 24€ auf das Konto CCP LU09 1111 7026 5281 0000, BIC: CCPLLULL des Büros Diekirch - Einnahmestelle, mit dem Überweisungszweck: „Niederlassungsgenehmigung“ oder Kauf einer Steuermarke bei der AED.
  - 2 Personen aus Drittländern (außerhalb der EU), die sich für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten in Luxemburg niederlassen wollen, um eine selbstständige Tätigkeit auszuüben, müssen ein besonderes Verfahren einhalten, sofern sie nicht ein Familienmitglied eines EU-Bürgers oder einer gleichgestellten Person sind, die ihren Sitz in Luxemburg hat, nicht den Status eines langfristig Langzeitaufenthaltsberechtigten haben oder internationalen Schutz oder Schutz in Luxemburg genießen. Kontaktstellen: Einwanderungsbehörde - Ausländerstelle.
  - 3 Die meisten Unternehmen (S.A., S.à r.l. usw.) müssen anschließend vor einem Notar gegründet werden. Dieser übernimmt dann die Eintragung des Unternehmens beim Handels- und Firmenregister Luxemburg.



# Checkliste

Füllen Sie sie hier aus

## A. Gebietsansässig seit über 5 Jahren

### Hauptformular

---

- Ausgefülltes Formular „Niederlassungsantrag“

### Qualifikationsnachweis

---

- entweder eine Kopie des Diploms  
oder die Bescheinigung der Mitgliedschaft bei der CCSS  
oder eine Kopie der Bescheinigung der erfolgreich abgeschlossenen  
Ausbildung für die Zulassung zum Beruf als Kaufmann  
oder eine Kopie einer früheren Niederlassungsgenehmigung
- und eine Kopie der Bescheinigung der erfolgreich  
Ausbildung für die Zulassung zu den HORECA-Berufen

### Nachweis der Ehrenhaftigkeit

---

- Auszug jüngeren Datums aus dem Luxemburger Strafregister
- Ausgefülltes Formular „Eidesstattliche Versicherung“

### Nachweis einer festen Niederlassung

---

- entweder eine Kopie des Mietvertrags  
oder die Wohnsitzbescheinigung (falls sachdienlich)

### Weitere Anhänge

---

- Kopie des Personalausweises oder des Aufenthaltstitels<sup>2</sup>
- Beleg über die Zahlung der Gebühr von 24€
- Entwurf der Satzung (nur bei Unternehmen)<sup>3</sup>

## B. Gebietsansässig seit weniger als 5 Jahren oder nicht gebietsansässig

### Hauptformular

---

- Ausgefülltes Formular „Niederlassungsantrag“

### Qualifikationsnachweis

---

- Entweder eine Kopie des Diploms oder einer EU-Bescheinigung  
oder eine Kopie der Bescheinigung der erfolgreich abgeschlossenen  
Ausbildung für die Zulassung zum Beruf als Kaufmann  
oder eine Kopie einer früheren Niederlassungsgenehmigung
- und eine Kopie der Bescheinigung der erfolgreich abgeschlossenen  
Ausbildung für die Zulassung zu den HORECA-Berufen

### Nachweis der Ehrenhaftigkeit

---

- Auszug/Auszüge jüngeren Datums aus dem Strafregister des/der  
Wohnsitzlandes/-länder
- Notarielle Erklärung, dass keine Insolvenz vorliegt
- Formular „Eidesstattliche Versicherung“

### Nachweis einer festen Niederlassung

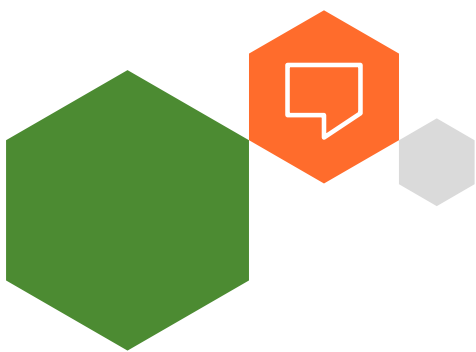
---

- entweder eine Kopie des Mietvertrags  
oder die Wohnsitzbescheinigung (falls sachdienlich)

### Weitere Anhänge

---

- Kopie des Personalausweises oder des Aufenthaltstitels<sup>2</sup>
- Beleg über die Zahlung der Gebühr von 24€
- Entwurf der Satzung (nur bei Unternehmen)<sup>3</sup>



## Weitere Informationen

Mehr erfahren

### Die wichtigsten Referenztexte

- Handelsgesetzbuch (Code de Commerce)
- Gesetz vom 2. September 2011 über die Zulassung zu den Berufen des Handwerkers, Kaufmanns, Industriellen sowie zu bestimmten freien Berufen in Luxemburg

### Anmeldung zur Ausbildung als Kaufmann

- House of Training  
**[www.houseoftraining.lu](http://www.houseoftraining.lu)**  
[customer@houseoftraining.lu](mailto:customer@houseoftraining.lu)

### Mehr über diesen Sektor erfahren

- Horesca - Nationale Vereinigung der Hoteliers, Restaurantfachmänner und Schankwirte (Fédération Nationale des Hôteliers, Restaurateurs et Cafetiers du Grand-Duché de Luxembourg)  
**[www.horesca.lu](http://www.horesca.lu)**
- Eurotoques - Association des Artisans Cuisiniers Luxembourg  
**[www.eurotoques.lu](http://www.eurotoques.lu)**
- Luxembourg Foodtrucks Association  
**[www.facebook.com/Luxfta](https://www.facebook.com/Luxfta)**
- Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien des Großherzogtums Luxemburg (STATEC)  
**[www.statec.lu](http://www.statec.lu)**

### Registrierung bei den Behörden

Nach Erhalt der Niederlassungsgenehmigung muss der Betreiber verschiedene Verwaltungsvorgänge erledigen, die von der gewählten Rechtsform abhängen:

- *Anmeldung durch elektronische Hinterlegung beim Handels- und Firmenregister Luxemburg im Falle von Einzelunternehmern und Personengesellschaften (Registre de Commerce et des Sociétés - RCSL),*
- *Anmeldung bei der Zentralstelle der Sozialversicherungen (Centre Commun de la Sécurité Sociale - CCSS) und Anmeldung des Betriebes, wenn er Personal einstellen will,*
- *Anmeldung für die Mehrwertsteuer bei der Einregistrierungs- und Domänenverwaltung (Administration de l'Enregistrement et des Domaines - AED).*

Für den HORECA-Sektor sind zusätzliche Formalitäten zu erledigen:

- *Eintragung als Betrieb des Lebensmittelsektors bei der Abteilung für Lebensmittelsicherheit (Division de la Sécurité alimentaire),*
- *Beantragung einer speziellen Lizenz bei der für Schanklizenzen zuständigen Dienststelle (Service Cabaretage) der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung (Administration des douanes et accises).*



HOUSE OF —————  
**ENTREPRENEURSHIP**

**House of Entrepreneurship**  
14, rue Erasme  
L-1468 Luxembourg-Kirchberg  
T. (+352) 42 39 39 330  
info@houseofentrepreneurship.lu

[houseofentrepreneurship.lu](http://houseofentrepreneurship.lu)

**Suchen Sie nach weiteren Informationen?**  
Alle Einzelheiten, Verfahren und hilfreiche  
Formulare finden Sie auf [guichet.lu](http://guichet.lu)

Eine Initiative von:



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
*Ministère de l'Économie*

In Zusammenarbeit mit: 1535°, ADEM, Chambre des Métiers, guichet.lu, ITM, IPL, Luxinnovation, MCAC, nyuko, Technoport, Ministère de la Santé, Ministère de la Fonction publique et de la Réforme administrative - CFUE